



Sitzung vom

25. August 2026

Mitgeteilt den

26. August 2026

Protokoll Nr.

585/2026

Anfrage Müller

betreffend Umsetzung Strategie Langsamverkehr

Antwort der Regierung

Projektierung, Bau und Unterhalt von Anlagen des Langsamverkehrs sind im Kanton Graubünden Aufgaben der Gemeinden (Art. 6 Abs. 3 Strassengesetz des Kantons Graubünden, StrG; BR 807.100). Die Realisierung und Optimierung der Velonetze des Alltags- und Freizeitverkehrs haben daher grundsätzlich durch die Gemeinden zu erfolgen. Der Kanton fördert den Bau des kantonalen Velonetzes mit Kantonsbeiträgen (Art. 58 StrG). In Zusammenarbeit und Absprache mit den betroffenen Gemeinden kann der Kanton die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr federführend übernehmen (vgl. Regierungsbeschluss vom 26. Oktober 2021 [Prot. Nr. 930/2021] zum Auftrag Cahenzli-Philipp). Als Instrument dient dabei der verbindliche Sachplan Velo. Mit der «Strategie Langsamverkehr Graubünden 2037» fördert die Regierung die aktive Mobilität, indem sie eine Grundlage für die Entwicklung der heutigen und künftigen Bedürfnisse des Langsamverkehrs geschaffen hat.

Zu Frage 1: Zur Einschätzung der für die Umsetzung der Strategie notwendigen Ressourcen wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet, welches auch Empfehlungen zum Aufbau entsprechender Ressourcen beinhaltet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen. Einige der betroffenen Dienststellen können den Bedarf mit bestehenden Ressourcen abdecken, andere werden zusätzliche Ressourcen benötigen. Beim Tiefbauamt – wo der grösste personelle Ressourcenbedarf erwartet wird – wird per Anfang Oktober 2026 ein Projektleiter im 80-Prozent-Pensum angestellt, dessen Kernaufgabe die dienststellenübergreifende Leitung und Koordination der Umsetzung der Strategie ist.

Die Strategie Langsamverkehr beinhaltet thematische Handlungsfelder mit insgesamt 25 Aufgaben für den Kanton sowie 6 Empfehlungen an Gemeinden und Regionen. Der finanzielle Bedarf über die gesamte Umsetzungsperiode hinweg kann zum heutigen Zeitpunkt nicht detailliert abgeschätzt werden.

Zu Frage 2: Die Umsetzung der Strategie erfolgt als rollende Planung bestehender und neuer Projekte. Grundlage bildet ein sich derzeit in Erarbeitung befindendes Umsetzungsprogramm, welches für die ermittelten Aufgaben und Empfehlungen konkrete Massnahmen definiert und diese laufend ergänzt und priorisiert. Die Umsetzung erfolgt schrittweise unter Einbezug der relevanten Akteure. Der Stand der Umsetzung wird

den Interessierten periodisch präsentiert. Aufgrund dieser flexiblen und dynamischen Vorgehensweise erachtet die Regierung die Publikation eines konkreten, starren Massnahmenplans als nicht zielführend.

Zu Frage 3: Derzeit befinden sich Agglomerationsprogramme Chur der 1., 2. und 4. Generation in Umsetzung. Einzelne Massnahmen konnten bzw. können nicht realisiert werden. Als zentrale Herausforderung zeigt sich, dass die Projektierung und Realisierung von Veloinfrastrukturen auf eine kontinuierliche Unterstützung und aktive Trägerschaft in den beteiligten Gemeinden angewiesen sind. Veränderungen politischer Prioritäten und strategischer Ausrichtungen können dazu führen, dass Massnahmen angepasst, zurückgestellt oder nicht weiterverfolgt werden. Begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen in einzelnen Gemeinden können die Umsetzung von Massnahmen zusätzlich erschweren. Besonders herausfordernd gestaltet sich die Planung und Projektierung regionsübergreifender Alltagsveloverkehrsrouten in bereits stark besetzten Räumen. Hinzu kommen anspruchsvolle raumplanerische und gesetzliche Rahmenbedingungen (z.B. Gewässerräume, Auenschutzgebiete, Ersatzpflichten bei Fruchtfolgeflächen).

Agglomerationsprogramm Chur	Investitionsvolumen der LV-Massnahmen	Bundesbeitrag an LV-Massnahmen	Bis Ende 2025 bezogen	Umsetzungsfrist	Offene Bundesbeiträge
1. Generation	13.07 Mio.	5.23 Mio.	3.69 Mio. / 71 %	Ende 2027	1.54 Mio.
2. Generation	11.37 Mio.	4.55 Mio.	3.09 Mio. / 68 %	Ende 2027	1.46 Mio.
4. Generation	45.27 Mio.	13.58 Mio.	293'680 / 2 %	März 2029	13.29 Mio.

Die Agglomerationsprogramme der 5. Generation für die Agglomerationen Chur und Davos befinden sich derzeit beim Bund in Prüfung. Die Umsetzung ist für den Zeitraum 2028 bis 2032 vorgesehen.

Zu Frage 4: Eine Vielzahl von Massnahmen der «Strategie Langsamverkehr Graubünden 2037» kann unabhängig von Anpassungen gesetzlicher Grundlagen umgesetzt werden. Parallel dazu wird zu klären sein, ob und inwieweit Verordnungs- und Gesetzesanpassungen zur Umsetzung der Strategie notwendig sind.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin